

Organisationshilfe

Stundenplan und Ausbildungsunterricht

Selbstständiger Unterricht (sU)

In den Quartalen zwei bis fünf sind neun Stunden selbstständigen Unterrichtes zu leisten. Im Rahmen der Ausbildung im 10+4 Modell bietet es sich an, zwei Stunden sU in der Kooperationsschule und sieben Stunden sU in der Ausbildungsschule abzuleisten. Von dieser Verteilung kann begründet abgewichen werden (es sollte jedoch mindestens eine Stunde selbstständigen Unterrichts und maximal drei Stunden selbstständigen Unterrichts in der Kooperationsschule abgeleitet werden). Für die Ausbildung im 8+6 oder im 7+7 Modell sind die Anteile entsprechend anzupassen. Im selbstständigen Unterricht an der Ausbildungsschule kann die/der LAA allein **oder** im Co-Teaching eine Klasse oder Lerngruppe unterrichten. Mindestens ein Teil des Selbstständigen Unterrichts sollte auch im Co-Teaching stattfinden. Die/der LAA ist planungs- und handlungsleitend, sie/er trägt die Verantwortung für den Unterricht und das Lernen aller Schülerinnen und Schüler.

Im Gemeinsamen Lernen kann das Co-Teaching mit einer Lehrkraft der allgemeinen Schule oder einer sonderpädagogischen Lehrkraft erfolgen. In den Kooperationsschulen im Modell 10+4 sollte der Selbstständige Unterricht möglichst im Co-Teaching sowie in einem studierten Unterrichtsfach stattfinden.

Unterricht unter Anleitung (UuA)

In den Quartalen eins und sechs sind 14 Stunden Unterrichts unter Anleitung (UuA) abzuleisten. In den Quartalen zwei bis fünf sind 5 Stunden Unterricht unter Anleitung vorgesehen. Der Unterricht unter Anleitung findet grundsätzlich im Co-Teaching mit der Ausbildungslehrkraft statt. Im Unterricht unter Anleitung wirkt die/der LAA aktiv in der Rolle einer sonderpädagogischen Lehrkraft mit. Im Gemeinsamen Lernen sollte diese Doppelbesetzung möglichst in ca. 50% der anfallenden Stunden mit einer Lehrkraft für Sonderpädagogische Förderung stattfinden.

Beratungszeiten

Zusätzlich zum selbstständigen Unterricht und zum Unterricht unter Anleitung sind zu Ausbildungszwecken regelmäßige Beratungstreffen zwischen der/dem LAA und der Ausbildungslehrkraft abzustimmen.

Wahl der Unterrichtsfächer

Der Schwerpunkt des durch die/den LAA erteilten Fachunterrichts sollte im ausgebildeten Unterrichtsfach liegen. LAA sollten jedoch auch Erfahrungen in anderen Unterrichtsfächern erwerben. Im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe sollte der selbstständige Unterricht vorrangig in den studierten Unterrichtsfächern (mit dem Schwerpunkt im ausgebildeten Unterrichtsfach) stattfinden. Unabhängig vom Ausbildungsfach sollten LAA (ggf. zeitweise) in Ausbildungs- oder Kooperationsschule eigene Unterrichtserfahrung in den Fächern Deutsch oder Mathematik sammeln und dies im Ausbildungsnachweis dokumentieren. Wenn LAA in Deutsch oder Mathematik ausgebildet werden, nutzen sie auch das jeweils andere Fach als Erfahrungsraum.

Lerngruppen

Für die Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist eine möglichst konstante Begleitung der Lerngruppen durch die LAA von besonderer Bedeutung. Häufige Wechsel der Ausbildungsgruppen sind daher möglichst zu vermeiden.

Für eine 10+4-Verteilung der Stunden erscheint es sinnvoll, den LAA zwei festen Lerngruppen in der Ausbildungsschule zuzuweisen. In der Kooperationsschule sollten die Lehramtsanwärterinnen eine (max. zwei) Lerngruppen begleiten. Die Lerngruppen können Klassen oder Lerngruppen (z.B. Differenzierungskurse, AGs) sein, die im Stundenplan verankert sind. Mindestens eine der Lerngruppen sollte eine Klasse sein.